

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2026

I. Haushaltssatzung des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit den §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat der Kreistag des Kreises Offenbach am 11.02. 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	981.927.577 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	995.822.959 Euro
mit einem Saldo von	-13.895.382 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	350.000 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.512.500 Euro
mit einem Saldo von	-1.162.500 Euro

mit einem Defizit von 15.057.882 Euro

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf -474.694 Euro

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.564.714 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.131.854 Euro
mit einem Saldo von	-91.567.140 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	91.831.390 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.463.573 Euro
mit einem Saldo von	54.367.817 Euro

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -37.674.017 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 91.831.390 Euro festgesetzt.

Darin enthalten sind

2.188.000 Euro Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 117.420.240 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Kreisumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **40,49 v.H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt. Der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage zum Ausgleich der Belastungen als Schulträger (**Schulumlage**) wird auf **18,00 v.H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in zwölf Teilbeträgen zum 15. eines jeden Monats fällig. Eine Verrechnung findet nicht statt. Für die Erhebung von Zinsen bei verspäteter Zahlung von Kreis- und Schulumlage gelten die Vorschriften des § 54 des HFAG.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 11.02.2026 beschlossene

Stellenplan.

§ 8

Es gilt die vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Budgetierungsrichtlinie.**

§ 9

Erheblichen Umfangs im Sinne des § 12 Abs. 1 und 3 GemHVO sind Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Auszahlungs- oder Aufwandsvolumen ab insgesamt 5 Millionen Euro.

Dietzenbach, den 11.02.2026

KREIS OFFENBACH

Der Kreisausschuss

gez. Carsten Müller

Erster Kreisbeigeordneter

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung für das Jahr 2026 ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2026 nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von

91.831.390 €

(i. W.: „einundneunzig Millionen achthunderteinunddreißigtausenddreihundertneunzig Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;

3. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

117.420.240 €

(i. W.: „einhundertsiebzehn Millionen vierhundertzwanzigtausendzweihundertvierzig Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

50.000.000 €

(i. W.: „fünfzig Millionen Euro“)

gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

II.

Genehmigung zum Wirtschaftsplanbeschluss des Eigenbetriebs „Rettungsdienst Kreis Offenbach“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Hiermit genehmige ich

den in Ziffer 4 des Beschlusses zum Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs „Rettungsdienst Kreis Offenbach“ festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

3.000.000 €

(i. W. drei Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 115 Abs. 1 und 3 sowie § 105 Abs. 2 HGO.

Der Beschluss des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Rettungsdienst Kreis Offenbach“ für das Jahr 2026 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Darmstadt, den 23. Mai 2026

gez.: Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt
Regierungspräsident

Der Haushaltsplan 2026 des Kreises Offenbach ist bis zum Ende seiner Gültigkeit auf der Homepage des Kreises unter www.kreis-offenbach.de/Haushaltsplan veröffentlicht.

Dietzenbach, den 29.05.2026
KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss
gez.: Carsten Müller
Erster Kreisbeigeordneter